

HVBG-Info 06/1984 vom 05.04.1984, S. 0053 - 0054, DOK 523.4/017-LSG

Veranlagung zum Gefahrtarif - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 13.10.1982 - L 3 U 190/81

Veranlagung zum Gefahrtarif;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 13.10.1982 - L 3 U 190/81 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 13.10.1982 - L 3 U 190/81 - folgendes entschieden:

- 1. Aus der Veranlagung zu einem günstigeren Gefahrtarif in der abgelaufenen Tarifzeit ergibt sich kein Anspruch auf eine gleichartige Veranlagung nach neuem Tarif, auch wenn die Bezeichnung der Tarifgruppen sich nicht wesentlich geändert hat und die betrieblichen Verhältnisse gleichgeblieben sind.
- 2. Gefahrklasse bei Herstellung von Schalldämm-Materialien.